Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 26

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Neunter Jahrgang.] 25. Juni 1864.

Beiträge zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

VI. Kanton Graubünden (Einwohnerzahl zirka 91,000).*)

A. Allgemeine Volksschulen, Gemeindsschulen.

I. **Lehrstellen** oder Einzelschulen: 451; Lehrer: 415, Lehrerinnen: 36, Privatschulen: 14, Schulgemeinden: 307.

II. **Schulzeit.** Der Schulbesuch ist obligatorisch vom erfüllten siebenten bis zum erfüllten 15. Lebensjahr. — Weitaus die meisten Schulen dauern 5 Monate (November bis und mit März); doch kommen auch Schulen von längerer Dauer vor; eine eigentliche Jahresschule existirt nur in Chur. Sommerschulen kommen zur Zeit 23 vor; die meisten haben den Charakter von Sonntags- oder Repetirschulen; nur in 7 derselben ist der Besuch obligatorisch. — Die Schulordnung verlangt für die Unterschulen mindestens 22 und für die Oberschulen mindestens 28 Unterrichtsstunden wöchentlich; beinahe überall beträgt aber die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 33.

III. Die **Gesammtzahl** der die Gemeinds- und Privatschulen besuchenden Kinder betrug im Winter 1863/64: 13,932, wovon 7,335 Knaben und 6,597 Mädchen. (Da und dort werden die Mädchen mit dem erfüllten 14. Altersjahre der Schule entlassen).

IV. **Lehrereinkommen.** Nach einem Beschlusse des Großen Rathes von 1863 sollte das Einkommen eines Lehrers mindestens 10 Fr. wöchentlich (natürlicherweise nur für die Dauer der Schule!) betragen. Im Schulwinter 1863/64 gab es noch 159 Lehrer und Lehrerinnen, welche eine geringere Besoldung bezogen. Im Jahre 1862/63 betrug die durchschnittliche Lehrerbesoldung 8 Fr. 53 Rp. per Woche. Für den Winter 1863/64 wird sie kaum 9 Fr. per Woche erreichen. Allfällige vertragsmäßige Leistungen der Gemeinden an Naturalien sind dabei eingerechnet, nicht aber die Gehaltszulagen des Staates.

V. **Ruhegehalte** kommen nicht vor. Eine Lehrerwittwen- und Waisenkasse hat einmal bestanden und ist aus Mangel an Theilnehmern dem Erziehungsrathe zur Verwaltung übergeben worden. Der Fond beläuft sich auf 2,610 Fr. 61 Rp. Man arbeitet jetzt daran, sie neuerdings ins Leben zu rufen.

VI. **Gehaltszulagen** von Seite des Staates werden nunmehr an alle Lehrer verabreicht, welche Fähigkeitszeugnisse besitzen. Je nach dem Grade der letztern und je nach der Anzahl der Dienstjahre bezog ein Lehrer 20, 30, 40 oder 50 Fr. Es wurden für den letztverwichenen Schulwinter 8,040 Fr. an 261 Lehrer verabreicht. Außerdem ist ein Fond vorhanden von 10,000 Fr. (Erbschaft vom evangelischen Schulverein), dessen Ertrag an die patentirten Lehrer reformirter Konfession, welche 12 und mehr aufeinanderfolgende Dienstjahre zählen, nach Verhältniß der Dienstjahre vertheilt wird. Für 1863/64 traf es 60 Rp. per Dienstjahr; 33 Lehrer wurden aus den fraglichen 400 Fr. bedacht.

VII. **Schulfonds** besitzen bis zu ganz wenigen Ausnahmen alle Gemeinden; die Größe derselben ist sehr verschieden. Der Gesammtbetrag wird 1,500,000 Fr. übersteigen. Seit 1859 hat keine amtliche Zusammenstellung Statt gefunden.

VIII. **Schulhäuser** sind bis zu ganz wenigen Ausnahmen vorhanden. Die Beschaffenheit derselben ist an den meisten Orten recht gut. Eine amtliche Schätzung existirt nicht.

IX. **Mädchenarbeitsschulen** sind zwischen 140 und 150 vorhanden. An den meisten derselben wird der Unterricht gratis ertheilt. An 100 Gemeinden wurden vom Staate in diesem Jahre 1,690 Fr. in Beträgen von 10 bis 30 Fr. zur Unterstützung der Arbeitsschulen vertheilt.

B. Höhere Volksschulen, als Sekundar- oder Bezirksschulen

kommen nicht vor, da die Gemeindsschulen die Primar- und Sekundarschulstufe umfassen und der Besuch durch alle Stufen der Gemeindeschule obligatorisch ist.

Höhere Unterrichtsanstalten, die hieher zu zählen sein dürften, die aber mehr oder minder Privatanstalten sind, gibt es 7, nämlich:

1. Die Schullehreranstalt in Schiers (eigentlich Gymnasium, Realschule und Lehrerbildungsanstalt).
2. Die Klosterschule in Disentis, Realschule mit zwei Jahreskursen.
3. Die Kreisschule in Maienfeld.
4. Das Kollegio di St. Anna in Roveredo, Misox, (Realschule Handelsschule, Gymnasium und obere Gemeindsschule!).
5. Das Töchterinstitut in Chur.
6. Das Institut à Porta in Fettan.
7. Das Töchterinstitut in Fürstenau.

C. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, 1863/64.

1. Ausgaben für das Lehrerseminar (zur Zeit 63 Zöglinge in 4 Klassen, wovon die oberste nur halbjährige Dauer hat), ohne zirka 80 Unterrichtsstunden zu berechnen, welche die Seminaristen der verschiedenen Klassen mit den Kantonsschülern gemeinsam haben, aber einbegriffen die Ausgaben für die Musterschule	Fr.	12,300
2. Stipendien für die Seminarzöglinge (Dazu kommen noch zirka 400 Fr. aus besonderen Fonds).	„	10,000
3. Vorbereitungsstipendien für Nichtdeutsche	„	425
4. Inspektion der Volksschule	„	3,300
5. Lehrmittel für die Volksschule	„	1,500
6. Gehaltszulagen an Lehrer	„	8,040
7. Prämien und Unterstützungen an verschiedene Gemeinden für Schulhausbauten, Fondsvermehrungen 2c.	„	6,600
8. Prämien für Arbeitsschulen	„	1,690
Zusammen:	Fr.	43,855

K. Zürich. s. Von nun an wird das „Intelligenzblatt" als **„Republikaner"** unter der Direktion des Hrn. Kommandanten Walder erscheinen. Es ist dafür gesorgt, daß neben den rein politischen auch alle wichtigen **Schulfragen** darin besprochen werden, und zwar in entschiedener Fortschrittstendenz. Es darf daher erwartet werden, daß namentlich die zürcherischen Lehrer, denen etwa ein (wohlfeiles) tägliches Blatt Bedürfniß ist, auf den „Republikaner" sich abonniren und für seine Verbreitnng das Mögliche thun wollen: denn indem sie die Sache des Fortschrittes unterstützen, fördern sie auch ihre eigenen Interessen.

Schaffhausen. Die Idee zur Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse datirt vom Jahr 1845 oder 1844 und es entstand zunächst ein Wittwen- und Waisenkassen-Verein für die Lehrer ob der

*) Diesen Beitrag verdanken wir Hrn. Seminardirektor Largiadèr; anderseits erhielten wir den gedruckten Jahresbericht des Erziehungsrathes, wofür wir ebenfalls geziemend danken. D. R.

Enge. Im Mai 1847 sodann legte der damalige Präsident des Kantonallehrervereins dem Verein Statuten vor, welche den Zweck hatten, alle Lehrer zu einem Wittwen- und Waisenkassen-Verein zu verbinden, in der Weise, daß den Lehrern ob der Enge ihre Rechte an den bisher erworbenen Fond gewahrt geblieben wären. Die Statuten wurden von einer Siebnerkommission geprüft; aber es machten sich sehr abweichende Meinungen und Anforderungen geltend und so konnte es nicht gelingen, die Sache zu einem allgemein befriedigenden Abschluß zu bringen. Erst im Jahr 1851 erfolgte eine neue Anregung durch Herrn Pfister-Anderegg in Schaffhausen. Der Kantonallehrerverein beschloß am 13. Juli 1852, einen neuen Statutenentwurf auszuarbeiten und denselben dem h. Erziehungsdirektor vorzulegen mit der Bitte, derselbe möchte bei den betreffenden Behörden anfragen, inwiefern Neigung vorhanden wäre, den Kantonallehrerverein in seinen Bemühungen für eine Wittwen- und Waisenkasse zu unterstützen. Der hohe Erziehungsrath befürwortete das Unternehmen recht warm bei der h. Regierung und stellte den Antrag auf eine jährliche Unterstützung der im Projekt liegenden Kasse im Betrage von 500 Fr., — erlangte aber Nichts. — Der Kantonallehrerverein, hiedurch nicht entmuthigt, wollte sich in einer neuen Petition an den Großen Rath wenden, unterließ dieß aber, als in der nächstfolgenden Zeit ein Schlag um den andern auf den Lehrstand geführt, als er erst in der Ausübung seiner politischen Rechte beschränkt, dann zu sog. Lesebuchskursen einberufen wurde ꝛc. — Die damalige Zeit war mehr als jede andere geeignet, den Korporationsgeist zu schwächen. — Es bedurfte mehrerer Jahre, bis sich die Lehrer wieder ermuthigt fühlten.

Im Spätsommer 1857 gelangte an jeden Lehrer des Kantons ein gedrucktes Zirkular, das zur Gründung einer Alterskasse einlud. Es war dasselbe von 4 jüngern Lehrern, deren Namen nicht sehr bekannt waren, in aller Stille ausgearbeitet und verbreitet worden. — Es fand eine Versammlung Statt, und die 4 Gründer legten ihr den Entwurf der von ihnen ausgearbeiteten Statuten vor. — Allein bald zeigten sich in der Diskussion wieder die alten Bedenklichkeiten; man wünschte zuerst die Betheiligung aller Lehrer, die Zusage eines Staatsbeitrages u. s. w. u. s. w. Die Entschlossenheit der 4 Gründer, welche die Existenz der Kasse eintreten lassen wollten, wenn sich auch nur 10 Mitglieder fänden, sowie das kräftige Wort des Herrn Pfister-Anderegg schlugen jedoch zuletzt alle Einreden nieder und 45 Lehrer traten zu einer Alterskasse zusammen; sie verpflichteten sich, jährlich 6 Fr. Einlage zu zahlen und so lange auf einen Vortheil zu verzichten, bis das Kapital der Anstalt gleich sei dem zwanzigfachen Betrag der ersten Einlage. Es war immerhin erfreulich, daß kaum ein halbes Jahr nachher die Erben eines begüterten Mannes an den Verein 200 Fr. vergabten, und die Mitgliederzahl sich im Laufe des ersten Jahres bis auf 60 vermehrte. Im Jahre 1859 beschloß der Gr. Rath, den Lehrern sog. Alterszulagen zu verabreichen, wodurch der Zweck der bestehenden Alterskasse etwas paralysirt wurde. — Dieser Umstand veranlaßte die Mitglieder des letztern zu einer Revision der Statuten. Die Kasse sollte von nun an nicht nur alle Lehrer, sondern auch die Wittwen und Waisen verstorbener Kollegen berücksichtigen. — Zugleich wurde der jährliche Beitrag auf 8 Fr. erhöht. Die Erweiterung des Zweckes der Kasse hatte eine Vermehrung der Mitglieder zur Folge, welche bis auf 70 anstiegen.

Sieben Jahre lang legten die ersten Mitglieder, worunter mancher ergraute Kopf, ihre Beiträge in der Voraussicht zusammen, nie einen Nutzen zu haben, nur in dem süßen Bewußtsein, zu einem Institute mitgewirkt zu haben, das in der Zukunft zu einer Wohlthat für ihre Standesgenossen werden könne. Die neuen Statuten schrieben vor, daß erst dann die Kasse ihre Wirksamkeit beginnen dürfe, wenn das Vermögen gleich sei dem 25fachen Betrage der ersten Einlage. Bei 70 Mitgliedern hätte dasselbe auf 14000 Fr. anwachsen müssen; im Jahr 1862, nach einem 6jährigen Bestande der Kasse, betrug dasselbe aber erst 3162 Fr. 91 Rp. Es war vorauszusehen, daß mindestens 17 Jahre vergehen werden, bis die statutengemäße Summe erreicht sei. Das schreckte manchen Lehrer vom Beitritte ab.

Wiederholt war sowol der h. Erziehungsrath, als der h. Gr. Rath um Unterstützung angegangen worden; aber außer einem Rathe, daß sich die Lehrer an die Rentenanstalt anschließen sollen, war weiter Nichts erhältlich. Da gestattete endlich im Jahr 1863 die Generalversammlung dem Komite, daß es einen Aufruf an Privaten um Beiträge erlassen dürfe, nachdem sie 6 Jahre lang diesen beinahe alle Jahre von einer Mehrheit des Komite vorgebrachten Antrag zurückgewiesen hatte, weil sie von seiner Ausführung eine Herabsetzung des Lehrerstandes befürchtete. — Rasch und energisch setzte das Komite im Herbst 1863 das ihm erlaubte Unternehmen ins Werk und ersuchte zugleich drei der angesehensten Geistlichen des Kantons um theilnehmende Mitwirkung. Herr Antistes Mezger hatte die Güte, den Aufruf zu verfassen und ihn in Gemeinschaft mit Herrn Dekan Dr. Kirchhofer in Schaffhausen und Herrn Pfarrer und Schulinspektor Kirchhofer in Neunkirch zu unterzeichnen. Das Unternehmen wurde vom schönsten Erfolg gekrönt: es waren im Ganzen 19,112 Fr. 40 Rp. an Beiträgen gezeichnet worden; — **10,000 Fr. durch Hrn. H. Moser zum Charlottenfels, 3,500 Fr. durch Hrn. A. van Bloten zum Rosenberg gegeben.** Das Vermögen der Kasse war nun auf circa 23,000 Fr. gestiegen, also weit über die Summe, welche die Statuten bei der jetzigen Zahl (78) von Mitgliedern vorschreiben, und es hat darum die Generalversammlung beschlossen, im Jan. 1865 die ersten Dividenden zu verabreichen. Eine solche wird für die ersten Jahre etwa 100 Fr. betragen, später muß sie jedoch, wenn die jetzigen Statuten nicht verändert werden oder das Vermögen nicht beträchtlich vermehrt wird, bedeutend abnehmen. Gott walte ferner über die schöne Anstalt! —

K. Aargau. Bei der Aufnahmsprüfung an der Bezirksschule in Baden machten 51 Knaben die Prüfung. 35 wurden aufgenommen, darunter 3 ab dem Lande. Das Land sieht ein solches Streben der 12 Städtchen nicht mit besonderm Wohlgefallen an.

Unter den 51 waren auch zwei Knaben, die ein Jahr*) an einer Sekundarschule im Kanton Zürich Unterricht erhielten, und nicht besondere Kenntnisse an den Tag gelegt haben mögen. Dieß soll einen Lehrer veranlaßt haben, in der Konferenz und vor den Bezirksschülern die Sekundarschulen des Kantons nach diesem Ergebniß zu beurtheilen; es wurden diese Schulen deßhalb auch in der Presse mißbeliebig mitgenommen. Der gedachte Lehrer will sogar in einem Zeugniß von dem betreffenden Sekundarlehrer einen Sprachfehler gefunden haben. Auch dieses gelte als ein Beleg, daß es denn doch mit der Bildung der Sekundarlehrer nicht so weit her sei. Es scheint dieß Alles nur eine Empfehlung der Bezirksschulen und ein Angriff gegen die Realschulen, die immer mehr als ein Bedürfniß hervortreten.

— In der letzten Versammlung der aargauischen Kulturgesellschaft trug Hr. Dr. Bertschinger von Lenzburg ein Referat vor über den nachtheiligen Einfluß des Schulbesuchs und der vorherrschend geistigen Erziehung der Kinder. Diese Nachtheile wurden laut dem Schweizerboten nachgewiesen in der Lage, Räumlichkeit, Bestuhlung, in Luft und Licht des Schulhauses, in den frühern Schuljahren und den vielen ohne Unterbrechung auf einander folgenden Schulstunden, in den Mitteln, der Art, dem Umfang, dem verfächerten Vielerlei des Unterrichts, endlich auch in der Art und Weise der Disziplin und ihrer Handhabung. Als Mittel, den daherigen Nachtheilen entgegenzuwirken, wurden unter andern bezeichnet strengere Vollziehung der bestehenden Vorschriften über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser und Schullokale, Ruhezeiten zwischen den Unterrichtsstunden auf dem Spielplatze des Schulhauses, geordnete Badeinrichtungen und ein stehendes Sanitätsinspektorat von Fachmännern in jedem Bezirke.

Die Lehrerzeitung wird über den eben bezeichneten „Modeartikel", welchen gegenwärtig unpatentirte Hausirer in allen Vereinen anbieten, ein ernstes Wort sprechen.

St. Gallen. Der kürzlich verstorbene Herr Heinrich Mettler hat dem Schulfond der evangelischen Gemeinde Hemberg 1300 Fr. mit der Bedingung testirt, daß der Gehalt des Lehrers an der Dorfschule um 50 Fr. per Jahr erhöht werde; zudem hat er der Kirchgemeinde zur Erweiterung des Kirchhofes den dabei befindlichen Garten geschenkt.

— Der Große Rath hat beschlossen, daß das Lehrerseminar nach Rorschach verlegt werde.

---

*) Ein Jahr.

Graubünden. „Bündn. Tagbl." meldet aus dem Großen Rathe: Am Samstag kam die Zehnfrankenlandschullehrerwochensalariumminimum-protestationsangelegenheit zur Behandlung. Unterm 12. Juli v. J. hat der Große Rath das Minimum des Lehrersalariums für Schulen von wenigstens 15 Kindern auf 10 Franken in der Woche festgesetzt. Dagegen haben 8 Gemeinden des Oberlandes beim Erziehungsrath protestirt, worauf sich der Erziehungsrath an den Kleinen Rath wandte. Die acht Gemeinden erklärten sich nämlich bereit, das Möglichste zu thun; dagegen verwahrten sie sich vor verfassungswidrigen Maßregeln und „absolutistischen Ordnungsmachereien" von oben herab. Der Große Rath aber beschloß Nichteintreten auf diesen Protest.

England. Im Kensington-Museum ist der Inhalt der »Educational Collections« so massenhaft, verschiedenartig und vielfach interessant, daß man darüber allein ein Buch schreiben könnte. Zunächst mag ausgesondert werden die Schulbibliothek von nahezu 13,000 Bänden (pädagogische Schriften, Schulbücher, Lehrbücher 2c. aller Art) und eine Reihe von Modellen und Zeichnungen über Bau, Einrichtung und innere Ausstattung von Schulhäusern. Dann folgen Sammlungen von Lehrmitteln und Handgeräthen für den Unterricht in den Elementarfächern, im Zeichnen, Malen und Bossiren, von Apparaten und Wandtafeln für Geographie, Geometrie, Astronomie, Naturgeschichte, Chemie, Physik, Mechanik. Modelle und Abbildungen von berühmten Bauwerken aus verschiedener Zeit sollen theils dem geographischen, theils dem kulturhistorischen Unterricht dienen. Auch der Musikunterricht und die physische Erziehung (durch Spielen Turnen 2c.) sind nicht vergessen. Eine besondere Abtheilung bilden die Lehrmittel für Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige. Daß man auch die häusliche Oekonomie sich als Gegenstand eines Schulunterrichts denkt, zeigen die Koch-, Heiz-, Beleuchtungs-, Ventilationsapparate 2c. Im Ganzen findet sich neben einer Fülle vortrefflicher Dinge auch viel Unzweckmäßiges und Wunderliches, wofür man jedoch die Verwaltung des Museums nicht verantwortlich machen kann. Es sind nämlich die Produzenten aller solcher Gegenstände, welche Schulzwecken dienen, eingeladen, Proben ihrer Erzeugnisse im Museum auszustellen; Alles was nicht entschieden schlecht ist, wird für einige Zeit angenommen und dem Urtheil des Publikums unterstellt. Die hiedurch eröffnete Konkurrenz hat bewirkt, daß die für Apparate und Werkzeuge angesetzten Preise meist mäßig, häufig sehr niedrig (namentlich nach englischem Maßstab) sind; es kann z. B. überraschen, wenn man einen brauchbaren Reißzeug (einen Zirkel mit zwei Einsätzen und eine Feder enthaltend) für 1½ Shilling angeboten sieht. Wollte etwa Jemand fragen, für welche Kategorie von Schulen diese oder jene Gruppe von Apparaten bestimmt sei, so würde ein Engländer die Frage gar nicht verstehen; die Antwort würde wahrscheinlich lauten: eben für jede Schule, die sich mit dem betreffenden Gegenstand befassen will. Eine feste Organisation des Schulwesens unter Staatsaufsicht, wie man es in Deutschland gewohnt ist, besteht bekanntlich in England nicht. Nur die Lehrmittel für den artistischen Unterricht sind einer bestimmten Schulgattung angepaßt, nämlich den über das Land verbreiteten Zeichnungsschulen. In diesen Lehrmitteln liegt auch bis jetzt der einzige direkte Anknüpfungspunkt der Educational Collections mit der englischen Industrie, sofern jene Schulen als Industrieschulen gedacht sind.

Der Fluch übergroßer Städte.

London. Die Society for the Preservation of Infant Life*), deren Bildung wir vor einiger Zeit ankündigten, hat endlich ein bestimmtes Programm, von dessen Durchführung sie sich eine Minderung des Kindermords verspricht, aufgestellt. Sie wird ihre Thätigkeit auf drei Punkte richten: 1) Abschaffung der Bastardgesetze, durch welche uneheliche Kinder für immer von den Rechten legitimer Kinder ausgeschlossen werden; 2) Verschärfung der Verantwortlichkeit des Vaters und seiner Pflichten für das Kind, das bisher fast nur der Mutter zur Last fiel; 3) Errichtung von Findelhäusern, die in einem die Muttergefühle schonenden Geist geleitet werden sollen. Daß die Durchführung dieses Programms das Verbrechen des Kindermordes beseitigen würde, wagen auch die eifrigsten Anhänger der Gesellschaft nicht zu behaupten. Da jedoch die bestehenden Gesetze vor der Größe des Uebels jämmerlich zusammengebrochen sind, so verlohnt der Versuch, durch Verminderung der Motive das Verbrechen selbst zu vermindern, sich wohl der Mühe, und eröffnet der englischen Philanthropie ein dankbares Feld. Wie viele Kinder täglich in London umgebracht werden, ist bei der oberflächlichen Kontrole des häuslichen Lebens schwer zu sagen; nur so viel scheint konstatirt zu sein, daß kein Tag ohne Kindermord verläuft. Natürlich wandte sich die Gesellschaft mit der Bitte um Unterstützung an vornehme Leute, ohne deren Patronat nun einmal in England kein gesellschaftliches Unternehmen gelingt. Der Herzog v. Wellington, der kleine Sohn eines großen Vaters, der in seiner sprüchwörtlichen Unbedeutenheit nur zu philantropischen Figurantenrollen brauchbar ist, gab folgende Antwort: „Der Herzog v. Wellington bedauert, dem Wunsche der Gesellschaft nicht entsprechen zu können, und beklagt, daß Jemand so feig sein könnte, Kindermord zu begehen; aber er hält es nicht für weise, junge Leute von ihrer Verantwortlichkeit auf Kosten der Wohlthätigen zu befreien, und so ehrliche Leute zu ihren Gunsten zu berauben." Was sich Se. Gnaden bei Abfassung dieses Briefes gedacht haben mögen, ist nicht ganz klar; so viel aber geht daraus hervor, daß die gepriesene Philanthropie des Herzogs v. Wellington nicht unfehlbar ist.

*) Gesellschaft zur Rettung von Kinderleben.

Volksschriften.

„Das Mostbüchlein."

Der Sekretär der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, Hr. Pfarrer Schatzmann in Vechigen, hat dieses Büchlein mit einem Vorwort begleitet, das wir hier statt einer Beurtheilung folgen lassen.

„Mit Freuden übergiebt die ökonomische Gesellschaft das „Mostbüchlein" dem Bernervolke; denn sie hofft mit demselben manches Vorurtheil zu beseitigen und die Mostbereitung in unserm Kanton wesentlich zu fördern. „Der Most, sagt der Verfasser — ist der naturgemäße Wein der arbeitenden Klasse" — und eben deßwegen wird demselben seit Jahren und immer lauter das Wort geredet: möchte es gelingen, daß dieses gesunde Volksgetränk den ungesunden und Verderben bringenden Branntwein immer mehr aus dem Felde schlage und dadurch das Unheil, das der letztere im Schooße unsers Volkes verbreitet, gemildert, wenn nicht ganz beseitigt werden! Dem Branntweintrinken entgegenzuwirken und die Mostbereitung zu verbreiten, ist seit Jahren das Bestreben der ökonomischen Gesellschaft und in dem Sinne hat sie auch eine Preisfrage „über die beste Anleitung zur Mostbereitung" ausgeschrieben.

Das Büchlein ist eine der eingelangten Preisschriften von Hrn. J. Gut in Langenthal, welcher das Preisgericht den ersten Preis zuerkannt hat. Der Verfasser hat sich seiner Aufgabe mit eben so großer Sachkenntniß, als vorzüglichem Eifer und Liebe entledigt und seine Arbeit befriedigt eben so sehr durch ihren Inhalt, wie durch ihre Form. Wir verdanken Hrn. Gut im Namen unsers Volkes seine verdienstvolle Arbeit, und hoffen, das Büchlein werde im vollen Sinne des Wortes zu einer „Volksschrift", die bei keinem Obstbau treibenden Landmanne fehlt. Die Bereitung des Mostes zu verbreiten und zu verbessern, ist der Zweck des Verfassers und der ökonomischen Gesellschaft: möge derselbe in reichem Maße erfüllt werden!"

Das „Mostbüchlein" ist 4 Bogen stark und demselben ist eine Abbildung beigegeben. Es kostet 50 Rp., dutzendweise 40 Rp. und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Ausschreibung einer Lehrerstelle an der Sekundarschule Winterthur.

Die zweite Hauptlehrerstelle an der Sekundarschule Winterthur mit einer Besoldung von Fr. 2400 nebst Alterszulage wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldungsfrist dauert bis zum 11. Juli l. J.

Die Bewerber haben sich unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse an den Präsidenten der Sekundarschule, Herrn Stahel in Oberwinterthur, schriftlich anzumelden.

Winterthur, den 17. Juni 1864.

Namens der Sekundarschulpflege Winterthur:
Der Aktuar: **H. Morf.**

Ein junger Lehrer, der einen Lehrkurs in einem schweizerischen Seminar durchgemacht und sich 9 Monate in der französischen Schweiz zur Erlernung der französischen Sprache aufgehalten, sucht eine Stelle — sei es an einer Erziehungsanstalt oder als Hauslehrer. Gute Gelegenheit zur Fortbildung würde derselbe einer großen Besoldung vorziehen. Gute Zeugnisse stehen zur Einsicht offen. Die Expedition nimmt frankirte Offerten, mit S. J. bezeichnet, entgegen.

Gegen Einsendung von 30 Rp. in Geld oder in Briefmarken kann jeder schweiz. Lehrer oder Seminarist die neueste Auflage meines offenen Sendschreibens an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft „über Schutzaufsicht, Organisation und Leitung der schweiz. Auswanderung" (84 Seiten groß Oktav) beziehen.

Nationalrath Dr. **W. Joos** in Schaffhausen.

Soeben ist erschienen:
Die **vierte Auflage** der
Sammlung dreistimmiger Lieder
für
Schule und Leben.
Gesammelt und herausgegeben
von
Joh. Pfister, Pfr. in Wiedikon.
Zu beziehen wie die früheren Auflagen.

Verlag von Meyer & Zeller in Zürich und Glarus.

Chrestomathie française

ou

livre de lecture, de traduction et de récitation à l'usage des écoles allemandes

par

Joseph Schwob,
professeur à l'école normale de Kusnacht.

2 Theile.
I. Theil, geh.: Fr. 2. 60 Cts.
II. " " " 3. — "

Bei Abnahme von Partieen tritt ein ermäßigter Preis ein.

Den Herren Lehrern, welche dieses sehr günstig beurtheilte Lesebuch zur Einführung bringen, gewähren wir gern ein Freiexemplar zu eigenem Gebrauch.

Meyer & Zeller's Buchhandlung.

Bei **Meyer & Zeller** in Zürich ist zu haben:

Das Leben Jesu

von

Ernest Renan.

Vollständige Ausgabe mit Portrait und Karte von Palästina. — Fr. 1. 35.

Im Verlage von **Ernst Homann** in **Kiel** erschien soeben:

Lindemann, J., Lehrer, Bilder für den ersten Lese- und Anschaungsunterricht nebst Begleitungsblättern. gr. 8. 32 Tafeln in Steindruck und 16 S. Text. Preis Fr. 2. 40.

☞ In neuer Ausgabe erschien und ist bei **Meyer & Zeller** in Zürich und Glarus zu haben:

Schweizer-Atlas

für Schule und Haus.
Von **Rudolph Groß.**
Eleg. broch. Preis Fr. 4.

Wir machen auf diesen schönen und wohlfeilen Altas, 10 Blätter in Farbendruck enthaltend, ergebenst aufmerksam.

Im Verlage von **Friedr. Schultheß** in **Zürich** ist soeben erschienen:

Deutsches Sprachbuch

für die erste Klasse der Sekundarschulen
auf
Grundlage des neuen zürcherischen Lehrplanes
bearbeitet von
U. Wiesendanger,
Sekundarlehrer in Küsnach.
Preis Fr. 1. 60.

„Die Einführung des Lehrmittels ist vom h. Erziehungsrathe für alle zürcherischen Sekundarschulen gestattet, deren Schulpflegen nach Vorschrift des § 109 des Schulgesetzes an die hohe Behörde gelangen."

Bei **Meyer & Zeller** in **Zürich** ist erschienen:

Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen

für die erste Elementarklasse
von **Hs. J. Boßhard.**
(Beschreibender Theil.) Fr. 1. 80.

Diese Schrift behandelt in elementarster Darstellung Stoff und Methode des Anschauungs-Unterrichtes im ersten Schuljahre. Bei der Bedeutung, welche den Denk- und Sprechübungen in neuerer Zeit mit Recht beigelegt werden, wird jeder Lehrer eine Schrift willkommen heißen, in welcher der Verfasser seine langjährigen Erfahrungen niederlegte.

Im Verlage von **Eduard Focke** in **Chemnitz** erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Vollständige Formenlehre

der
italienischen Sprache.

Ein Hülfsbüchlein bei jeder beliebigen Grammatik und den sog. Lehrgängen.

Für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen, sowie zum Privat- und Selbstunterricht systematisch zusammengestellt
von
F. A. Manitius.

Ladenpreis: 55 Cts. — Partiepreis 40 Cts.

Von demselben Verfasser sind bereits früher **Formenlehren** auch in **französischer** und **englischer Sprache** erschienen, welche günstige Aufnahme gefunden und Auflagen erlebt haben; daher auch vorstehende in **italienischer Sprache** gewiß auf gleiche Begünstigung hoffen darf, indem sie **einen leichten und raschen Ueberblick des gesammten Sprachstoffes,** systematisch vertheilt, darbietet und theils eine **erste Aneignung** der verschiedenen Sprachformen erleichtert, theils zu **späterer Wiederholung** derselben äußerst dienlich ist; namentlich sind die **unregelmäßigen Zeitwörter** in so übersichtlicher Weise geordnet, wie sie in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht zu finden sind. Außerdem dürfte die äußere nette Ausstattung dieser italienischen Formenlehre sowol, als auch der sehr billige Preis, derselben in **Lehranstalten** und **Privatkreisen** eine günstige Aufnahme bereiten.

Bei **Karl Weiß,** Buchdrucker in Horgen, ist erschienen:

Leitfaden

für
den geographischen Unterricht
an Sekundar- und Mittelschulen
von
J. Schäppi.
Zweite Auflage.

Erster Kurs:
Allgemeine Geographie.
Parthienpreis: 50 Ct.; einzeln: 60 Ct.
Zweiter Kurs:
Die Schweiz und Europa.
Parthienpreis: 70 Ct.; einzeln: 80 Ct.
Dritter Kurs:
Asien, Afrika, Amerika, Australien.
Grundzüge aus der mathematischen Geographie.

Eingeführt in vielen Schulanstalten ꝛc.

Brähmig, B., praktisch-theoretische Pianoforteschule. In 2 Cursen. Fr. 8.
— Der Volkssänger. Männerlieder und Chöre enthaltend. 3 Hefte.
Dr. Crüger, Naturlehre. 9. Aufl. Fr. 1. 10.
— Physik in der Volksschule. 8. Aufl. Fr. 2.
— Grundzüge der Physik. 8. Aufl. Fr. 2.
— Schule der Physik. 5. Aufl. Fr. 8.
— Katechismus für Schule und Haus. 10. Aufl. 20 Cts.
— Spruchbuch z. Katechismus. 9. Aufl. 10 Cts.
— Katechismuslehre. 4. Aufl. Fr. 3. 20.
— Erklärung des kleinen Katechismus. 4. Aufl. 70 Cts.
Kuhn, C., vierstimmige Männerchöre. In 2 Abtheil. à Fr. 3. 35.
— Liedergarten. Die schönsten und besten Jugendlieder, dreistimmig. 70 Cts.
Mettner, C., Auszug aus dessen größerer Violinschule. Fr. 5. 35.
Ritter, A. G., praktischer Lehrkursus im Orgelspiel. 8. gänzlich umgearb. Aufl. Fr. 8.

G. W. Körner in Erfurt.

In einigen Tagen erscheint die **2. Auflage** von

Honegger's Leitfaden

für den
geometrischen Unterricht.

Zürich. **Meyer & Zeller's Verlag.**

Neue Auflagen berühmter Schulbücher
aus dem Verlage
von **Fr. Frommann** in **Jena.**

Jacobs Elementarbuch der griechischen Sprache. I. Theil, herausgegeben von J. Classen. 18. Aufl. 1863. Fr. 2. 70.
Kries, Dr. Fr., Lehrbuch der reinen Mathematik. 9te verbesserte und vermehrte Auflage von Karl Kuschel. I. Theil: Arithmetik. 1862.
— II. Theil: Geometrie. Mit 336 in den Text gedruckten Holzschnitten. 1864. Fr. 4. 80.
Stüve, C. G. A., Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte. I. Kurs. 12te Aufl. 8. 1863. Fr. 1. —
— desselben Buchs II. Kurs. für die obern Gymnasialklassen 2te Aufl. 8. 1857. Fr. 2. 70.
Weidemann, Dr. C. A., lateinisches Lesebuch für die obern Klassen der Realschulen, Auswahl von Lesestücken aus röm. Klassikern nebst Einleitungen und erläuternden Anmerk. gr. 8. 1852. Fr. 5. 35.
— Dasselbe: 2te Ausg. (1862) in 3 Theilen, nämlich:
I. Auswahl von Stücken aus Cornelius Nepos u. Jul. Cäsar. Fr. 2. —
II. Auswahl von Stücken aus Tacitus, Livius, Salustius, Cicero und Plinius secundus. Fr. 2. 40.
III. Poetische Stücke aus Phaedrus, Ovidius, Tibullus, Virgilius u. Horatius. Fr. 1. 20.

Vorräthig bei **Meyer & Zeller** in Zürich.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.